



ZEICHENERKLÄRUNG:

Festsetzungen:

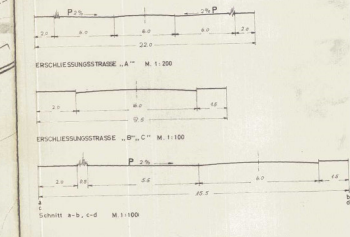
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, Par. 9 (3) BBAuG.
- Straßenverkehrsfläche, Par. 9 (3) BBAuG.
- Öffentliche Parkflächen, Par. 9 (3) BBAuG.
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen (Sichtdreieck), Par. 9 (3) BBAuG.
- Grünflächen, Par. 9 (3) BBAuG.
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, Par. 9 (3) BBAuG.
- Kinderspielfläche, Par. 9 (3) BBAuG.
- Baumlinien, Par. 23 (3) BauV.
- Baugrenzen, Par. 23 (3) BauV.
- Überbaubare Grundstücksfläche, Par. 9 (3) BBAuG, sowie Par. 23 BauV.
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebietes, Par. 9 (3) BBAuG.

BAUGEBIET: Par. 9 (3) BBAuG.

- (WR)** Reines Wohngebiet, Par. 9 BauV.
- M** Maß der baulichen Nutzung, Par. 9 (3) BBAuG sowie Par. 18, 17 BauV.
- GRZ** Grundflächenzahl, Par. 19 BauV.
- GFZ** Geschossflächenzahl, Par. 20 BauV.
- Z** Zahl der Vollgeschosse, Par. 18 BauV.

- (I) (VE)** zwingend
- Fläche für Versorgungsanlagen (Transformator), Par. 9 (3) BBAuG.
- GST = Gemeinschaftsstellplätze, Par. 9 (3) BBAuG.
- GGA = Gemeinschaftsgaragen, Par. 9 (3) BBAuG.
- Stellung der baulichen Anlagen mit verbindlicher Dachform, Par. 9 (3) BBAuG.

STRASSENPROFILE:



DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Vorhandene Flurstücksgrenze
- Höhenlinien, bezogen auf N.N. (Normal-Null) entnommen der deutschen Grundkarte Nr. 60 58
- Ermittelte Höhenpunkte
- Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke
- Vermessungslinien mit Maßzahlen
- Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze

**SATZUNG DER GEMEINDE
ELLERAU
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 5
„BERLINER DAMM-OST“
TEIL A – PLANZEICHNUNG**

M. 1 : 1000

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBAuG) vom 25. Juni 1960 (DORF. I. S. 341) und § 1 des Gesetzes über baugrunderwerbliche Festsetzungen vom 4. 10. 1969 in Verbindung mit § 1 der 1. ZPO vom 9. 12. 1960 und § 9 des 2. BBAuG wird nach Anhörung der Beteiligten durch die Gemeindevertretung vom 24. 6. 1969 und 9. 9. 1969 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 „Berliner Damm - Ost“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen:
(Genehmigt gemäß Genehmigungsvertrag vom 15. 7. 1971)

Die GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH PAR. 11 BBAuG MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 27. 10. 1969 AZ. 17 814 - 813/AM-15 (5) ERTEILT.
Die Genehmigung wurde gemäß § 11 Absatz 2 BBAuG ELLERAU, DEN 11. 7. 1971 ERTEILT.
BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH PAR. 8 UND 9 BBAuG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27. 10. 1969
PLANNUMMER: KREIS SEGEBERG
GEMEINDE ELLERAU
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 27. 10. 1969 BIS 27. 10. 1971 NACH VORHERIGER ANFRAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG KEINE BEWERTUNG MIT DEM ANWIS, DASS ANREGUNGEN UND VERMUTLICHKEITEN AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG ZU ERHEBEN SIND.

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 4. JUNI 1968 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUBAUUNGSPLANSATZUNG WERDEN ALS RICHTIG BEZEHNIGT.
KATASTERAMT ELLERAU, DEN 4. JUNI 1968
BÜRGERMEISTER

Die BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT 28. 8. 1971 DER GEMEINDEVERTRETUNG VORANZULEGEN.
GEMEINDE ELLERAU, DEN 28. 8. 1971
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG WURDE AM 14. AUGUST 1971 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 14. 8. 1971 AN AB. 814 - 813/AM-15 (5) ÖFFENTLICH AUS.
ELLERAU, DEN 14. AUGUST 1971
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung des Gesamtbebauungsplanes, bestehend aus der Planaufarbeitung „Teil A“ und des Text „Teil B“ wurde unter Aufhebung des mit Beschluß des Innenministers vom 15. 7. 1971 Az. 17 814 - 813/AM-15 (5) erteilt.
Ellerau, den 29. Juli 1971
Gemeinde Ellerau
Bürgermeister

AUSGEFERTIGT
VOM 1. SEPTEMBER 1968
KATASTERAMT
ELLERAU